

**Antrag auf Verleihung von Fortbildungszertifikaten b zw. Kammerzertifikaten  
Fortbildung gem. der Fortbildungsordnung Teil II der ZÄK S.-A. v. 21.11.2015**



Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt  
z. Hd. Herr Wiedmann  
Große Diesdorfer Straße 162  
39110 Magdeburg

Fax: 0391 73939-20  
E-Mail: wiedmann@zahnaerztekammer-sah. de

**Antragsteller** Korrespondenzanschrift:

privat (Adresse + Tel. -Nr.)       Praxis

Hiermit beantrage ich

\_\_\_\_\_  
(Titel, Vorname, Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum, -ort)

das „Kammerzertifikat Fortbildung“ auf dem Teilgebiet

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> Allg. ZMK-Heilkunde           | <input type="radio"/> Implantologie       |
| <input type="radio"/> Alterszahnheilkunde           | <input type="radio"/> Kinderzahnheilkunde |
| <input type="radio"/> Endodontologie                | <input type="radio"/> Parodontologie      |
| <input type="radio"/> Funktions- u. Schmerztherapie | <input type="radio"/> Prothetik           |

weitere \_\_\_\_\_

das „Fortbildungszertifikat“ auf dem Teilgebiet

- Orthodontie
- Zahnärztliche Chirurgie
- Öffentliches Gesundheitswesen

Die strukturierte Fortbildung absolvierte ich bei folgendem Fortbildungsträger:

ZÄK S. -A. (keine Nachweise nötig, Antrag ebenfalls per E-Mail oder Fax möglich)

andere Zahnärztekammer\*: \_\_\_\_\_

wissenschaftliche Fachgesellschaft\*: \_\_\_\_\_

\* folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Nachweis über Teilnahme an der strukturierten Fortbildung im Original (Zertifikat, Teilnahmebestätigung o.ä.), wird nach Beendigung des Anerkennungsverfahrens wieder zurückgesandt
- falls auf diesem Nachweis nicht erkenntlich, muss die genaue Bezeichnung der strukturierten Fortbildung, die Fortbildungsstunden u. -punkte sowie die erfolgreiche Teilnahme am Abschlussgespräch von dem Fortbildungsträger belegt werden

Die Kontaktdaten meiner Praxis dürfen auf der Homepage der Zahnärztekammer S. -A. unter der Rubrik Zahnarztsuche/Kammerzertifikat veröffentlicht werden:     ja                                       nein

Für die Erteilung des genannten Zertifikates wird eine Gebühr gemäß Kostenordnung i. H. v. 30,00 € fällig.

Die aktuelle Fortbildungsordnung der Zahnärztekammer Sachsen- Anhalt wurde gelesen, zur Kenntnis genommen und anerkannt:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragsstellers )